

Stuttgart, 18.06.2013

Ausbau der "kulturellen Bildung" und der interkulturellen Kulturarbeit des JES e. V.

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2014/2015

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Medien	Kenntnisnahme	öffentlich	02.07.2013
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	03.07.2013

Bericht:

Das JES hat seit seiner Gründung im Jahr 2004 eine rasante Entwicklung zu verzeichnen. Die Auslastungszahlen wuchsen von rund 60 % auf 97 % an. Mittlerweile besuchen über 42.000 Kinder und Jugendliche pro Jahr die Einrichtung. Ebenso stieg die Anzahl der Vorstellungen von anfänglich 165 auf über 400 Vorstellungen pro Jahr deutlich an. Diese Entwicklung belegt nicht nur den Erfolg des JES, sondern auch den offensichtlichen Bedarf an qualitativ hochwertigem Kinder- und Jugendtheater in Stuttgart und Region.

Da die Anfragen von Schulen nach Kooperationen und Zusammenarbeit weiterhin stark zunehmen, ist es dringend geboten, dem JES die Möglichkeit zu geben, sich künstlerisch und strukturell weiter zu entwickeln. Die starke Produktionssteigerung kann das JES mit den jetzigen Mitteln und den jetzigen Raumressourcen nicht mehr adäquat bewältigen. Es müssen Gehälter und Gagen angepasst, das Personal insgesamt verstärkt, der Ausstattungsetat von Neuproduktionen erhöht sowie zusätzliche Lagerflächen für Dekorationen angemietet werden.

Der Verein bittet um Erhöhung seines institutionellen Zuschusses von derzeit 1.235.900 Euro um **150.000 Euro** auf 1.385.900 Euro. Der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg belief sich im Jahr 2012 auf 577.800 Euro.

Sollte der Vorschlag der Verwaltung zur strukturellen Unterfinanzierung institutionell geförderter Kultureinrichtungen (GRDrs 264/2013), im Rahmen der Haushaltsberatungen mit einer 15 %igen Erhöhung umgesetzt werden, würde sich der Antrag des JES auf Erhöhung der institutionellen Zuwendung erübrigen.

Priorisierung Mitteilungsvorlagen:

Das Kulturamt hat insgesamt 11 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichsten und unabdingbaren Bedarfe im Kulturbereich aus Sicht der Kulturverwaltung und keinesfalls eine abschließende Wertung aller notwendigen und sinnvollen Vorhaben. Diese Vorlage hat die Priorität 3.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):</u>						
Maßnahme/Kontengr.	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
Erhöhung der Institutionellen Förderung JES e. V. - kulturelle Bildung / 430	150	150	150	150	150	150
Finanzbedarf						
(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)						

<u>Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:</u>						
Maßnahme/Kontengr.	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 ff. TEUR
Inst. Förderung JES e. V. / 430	1.235,9	1.235,9	1.235,9	1.235,9	1.235,9	1.235,9

Mitzeichnung der beteiligten Stellen

Die Referate AK und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anträge/Anfragen

-

Erledigte Anträge/Anfragen

-

Dr. Susanne Eisenmann

Anlagen:

keine

zum Seitenanfang